

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	09.02.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	09.02.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	09.02.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	09.02.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	09.02.2012	öffentlich
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	14.02.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	16.02.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	16.02.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	16.02.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	16.02.2012	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	16.02.2012	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	22.02.2012	öffentlich
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	22.02.2012	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	07.03.2012	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	20.03.2012	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Umsetzung der bedarfsgerechten Planung der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege**

**Betroffene Produktgruppe**

Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Bezug FiPA-Beschluss vom 06.12.2011 zur Vorlage 3014/2009-2014: ab 2012 veränderte Kennzahl = Versorgungsquote für die U 3-Betreuung ab 2012 = 37 %, ab 2013 = 40 %, ab 2014 = 43 %

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Der zusätzliche Mittelbedarf ist entsprechend der Vorlage 3014/2009-2014 in den Haushaltsentwürfen ab 2012 bis 2015 etatisiert mit Ausnahme von Teilaufwendungen für den An- und Umbau der städtischen Kindertageseinrichtungen (vgl. hierzu die Teilziffer 6.2)

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Standortvorschlägen (gem. Anlage) zum Bau von acht neuen Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der An- und Umbaumaßnahmen der städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von insgesamt ca. 5,2 Mio. € der Jahre 2013 und 2014 erfolgt
  - weitestgehend durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Bildungspauschale,
  - für den Fall, dass die Mittel der Bildungspauschale in den Jahren 2013 und 2014 nicht auskömmlich sind, aus Zuweisungen des Haushalts an den ISB im Rahmen der Obergrenze der Kreditermächtigung der beiden Haushaltsjahre.
3. Zur baulichen Umsetzung des Umbau- und Erweiterungsprogramms der städtischen Kindertageseinrichtungen werden im Immobilienservicebetrieb fünf jeweils auf zwei Jahre befristete Stellen eingerichtet.

**Begründung:**

**1. Beschlusslage**

Im Rahmen der Planung der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Tagesbetreuungsplatz wurde entsprechend der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 3014/2009-2014 am 09.11.2011 im Jugendhilfeausschuss und am 06.12.2011 im Finanz- und Personalausschuss jeweils einstimmig beschlossen, die Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Bielefeld in drei Stufen auf eine Versorgungsquote von 37 % bis zum Kindergartenjahr 2012/2013, eine Quote von 40 % bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 und eine Quote von 43 % bis zum Kindergartenjahr 2014/2015 auszubauen.

Der Beschluss beruht auf folgender Planung für diesen Zeitraum:

**2. Planung für das Kindergartenjahr 2012/2013**

Die Ausbauplanung für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 beruht auf den aktuellen Bevölkerungsdaten des Amtes für Stadtforschung, Statistik und Wahlen vom 31.05.2011 und den derzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen. Die aktuellen Bevölkerungsdaten beruhen jetzt zu einem geringeren Anteil auf Prognosewerten und sind damit genauer.

	<b>Bestand Kita-Jahr 2011/2012</b>	<b>davon Plätze in Kitas</b>	<b>davon Tagespflege- plätze</b>	<b>Ausbau zu einer 37% Versorgung</b>	<b>davon Tagespflege- plätze</b>
Betreuungsplätze für unter 3 Jährige	2.715	2.215	500	+ 227	50
	<b>Bestand Kita-Jahr 2011/2012</b>			<b>Sicherstellung der 95% Versorgung</b>	
Betreuungsplätze für 3 - 6 Jährige	8.757			+ 72	

**3. Planung für das Kindergartenjahr 2013/2014**

Grundlage für die Planung ist die Prognose von IT-NRW für das Kindergartenjahr 2013/2014, die für dieses Kindergartenjahr eine steigende Kinderzahl bei den 3 bis 6 Jährigen beinhaltet.

	<b>Bestand Kita-Jahr 2012/2013</b>	<b>davon Plätze in Kitas</b>	<b>davon Tagespflege- plätze</b>	<b>Ausbau zu einer 40% Versorgung</b>	<b>davon Tagespflege- plätze</b>

Betreuungsplätze für unter 3 Jährige	2.942	2.392	550	+ 306	50
	<b>Bestand Kita-Jahr 2012/2013</b>			<b>Sicherstellung der 95% Versorgung</b>	
Betreuungsplätze für 3 - 6 Jährige	8.829			+ 114	

#### 4. Planung für das Kindergartenjahr 2014/2015

Grundlage für die Planung ist die Prognose von IT-NRW für das Kindergartenjahr 2014/2015, die für die 3 bis 6 Jährigen eine vorübergehend leicht sinkende Kinderzahl in dieser Altersgruppe beinhaltet.

	<b>Bestand Kita-Jahr 2013/2014</b>	<b>davon Plätze in Kitas</b>	<b>davon Tagespflegeplätze</b>	<b>Ausbau zu einer 43% Versorgung</b>	<b>davon Tagespflegeplätze</b>
Betreuungsplätze für unter 3 Jährige	3.248	2.648	600	+ 248	50
	<b>Bestand Kita-Jahr 2013/2014</b>			<b>Sicherstellung der 95% Versorgung</b>	
Betreuungsplätze für 3 - 6 Jährige	8.943			- 75	

Um die U 3-Versorgungsquote von 37% bis zum 01.08.2012 zu erreichen und danach auf 40% in 2013 bzw. 43% in 2014 auszubauen, sind in drei Schritten 227, 306 und 248 (= **insgesamt 781**) weitere U 3-Plätze in Kindertageseinrichtungen oder in der Tagespflege zu schaffen.

Um die Ü 3-Versorgungsquote von 95% bis zum 01.08.2013 zu sichern, sind in zwei Schritten 72 und 114 (= **186**) weitere Ü 3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Danach gibt es rechnerisch einen leicht sinkenden Bedarf von 75 Plätzen zum Kindergartenjahr 2014/2015. Diese Plätze sollten jedoch nicht abgebaut werden, da erkennbar ist, dass diese Plätze kurzfristig wieder benötigt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist auch eine steigende Inanspruchnahme durch die Eltern über die 95% hinaus zu erwarten bzw. werden diese Plätze für mögliche Zuzüge von Familien nach Bielefeld benötigt.

#### 5. Umsetzung

Die Umsetzung des Ausbaubeschlusses bedarf einer strukturierten und differenzierten Umsetzungsplanung für die Jahre 2012 bis 2014.

Bereits in der Vorlage Dr.-Nr. 3014/2009-2014 wurde dargelegt, dass die Umsetzung dieses Bedarfs an Betreuungsangeboten nur durch zusätzliche Anstrengungen aller auf dem Gebiet tätigen Akteure zu realisieren ist. Dies betrifft die Planungs- und Ausbaukapazitäten aller Träger, die optimierte Nutzung vorhandener Grundstücke und Gebäude sowie den Neubau von Kindertageseinrichtungen.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

##### 5.1 Neubauten von Kindertageseinrichtungen

Wie in der Beschlussvorlage „Bedarfsgerechte Planung der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen“ (vgl. Dr.-Nr. 3014) umfassend dargestellt wurde, bedarf es erheblicher Anstrengungen aller Akteure vorhandene Ausbaukapazitäten zu nutzen. Hierzu gehört insbesondere auch der Neubau von Kindertageseinrichtungen auf infrage kommenden Grundstücken.

Nach Prüfung des in städtischen und BGW-Besitz befindlichen Grundstücksbestandes konnten acht Grundstücke durch die BGW und den ISB identifiziert werden, auf denen der Bau von Kindertageseinrichtungen aus baulichen und baurechtlichen Gründen grundsätzlich möglich ist.

Durch diese Neubauten können durch einen Investor **ca. 400** Plätze neu geschaffen werden. Sofern die Umsetzung ohne größere Verzögerungen erfolgt, kann die Realisierung der genannten Plätze bis zum Jahr

2014 erreicht werden.

Um das Umsetzungsverfahren anzustoßen sind grundsätzlich zustimmende Beschlüsse der Bezirksvertretungen erforderlich.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens sollen freie Träger der Jugendhilfe die Trägerschaft übernehmen

Die identifizierten Grundstücke sind als Anlage 1 beigefügt.

## **5.2 An- und Umbau von städtischen Kindertageseinrichtungen**

Entsprechend des Anteils an der Gesamtzahl der Betreuungsplätze fehlen in den städtischen Kindertagesstätten nach wie vor U 3-Plätze. Da die Stadt -wie von den freien Trägern erwartet- bei der U 3-Betreuung den gleichen prozentualen Anteil wie bei der Gesamtversorgung erbringen sollte, bedeutet dies bis zum Kindergartenjahr 2014/2015 die Schaffung von **ca. 300** zusätzlichen U 3-Plätzen in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Bei 35 der 42 städtischen Kindertageseinrichtungen besteht noch die Möglichkeit -über das laufende Sanierungsgeschäft hinaus- auf dem jeweils vorhandenen Gelände anzubauen oder das vorhandene Gebäude durch Umbau so zu optimieren, dass weitere U 3-Plätze geschaffen werden können.

(s. Anlage 2: Liste der infrage kommenden städtischen Kindertageseinrichtungen)

Die Umsetzung dieses ehrgeizigen zusätzlichen Programms ist -wie die Erfahrungen aus dem gerade abgelaufenen Konjunkturprogramm zeigen- nicht ohne kurzfristige personelle Verstärkung möglich. Bei der Ermittlung des zusätzlichen Bedarfs sind ausschließlich die originären (und deshalb nicht delegierbaren) Bauherrenaufgaben berücksichtigt worden, alle sonstigen Leistungen werden extern vergeben.

Im Ergebnis führt das aus den Erfahrungssätzen der letzten Umbau-/Erweiterungsmaßnahmen bei Kindertagesstätten und den Projekten aus dem Konjunkturprogramm II zu einem notwendigen (auf zwei Jahre befristeten) Bedarf von fünf Projektstellen im Städtischen Immobilienservicebetrieb.

## **5.3 Kindertageseinrichtungen freier Träger**

In den vergangenen Jahren habe sich die freien Träger in besonderem Maße beim erforderlichen Ausbau beteiligt. Rückmeldungen aus Trägergesprächen und eigene Erkenntnisse zeigen, dass trotz hohem Engagements die Umsetzungsmöglichkeiten des An- und Umbaus in vorhandener Kindertageseinrichtungen bereits in den letzten Jahren stark ausgeschöpft sind.

Einige weitere An- und Umbauten sowie bereits bekannte Neubaumaßnahmen ergeben bis 2014 voraussichtlich noch weitere **ca. 120** Plätze.

## **5.4 Kindertagespflege**

Bei der Ausbauplanung bis 2014 geht die Verwaltung davon aus, dass noch **ca. 150** weitere U 3-Plätze in der Kindertagespflege realisiert werden können.

## **6. Finanzierung**

Der zusätzliche Mittelbedarf für den laufenden Betrieb (Kindpauschalen und etwaige Mietpauschalen) der benötigten 781 U 3-Plätze und der 186 Ü 3-Plätze wurde bereits in der Vorlage 3014/2009-2014 dargestellt und nach erfolgtem Beschluss in die Ergebnisplanung aufgenommen.

### **6.1 Neubau von Kindertageseinrichtungen**

Die erforderlichen Investitionen für den Neubau von acht Kindertageseinrichtungen sollen über das Mietmodell finanziert werden, welches landesweit Grundlage aller Trägerverhältnisse ist, bei denen der

Träger nicht Eigentümer sondern Mieter der Immobilie ist.

Daraus folgt, dass ein Investor den Neubau errichtet und vom jeweiligen Träger eine Mietzahlung erhält. Die Mietzahlung wird landesseitig nach Pauschalen, entsprechend der Größenklasse der Kommune als Berechnungsbasis, teilweise refinanziert. Für Bielefeld beträgt die Mietpauschale 9,76 €/qm für das Kindergartenjahr 2012/2013.

Die entstehenden Kosten sind bereits im Ergebnisplan enthalten.

## **6.2 An- und Umbau von städtischen Kindertageseinrichtungen**

Die Gesamtkosten für das Umbau-/Erweiterungspaket sind vom ISB auf rd. 10 Mio. € geschätzt worden. Bei dieser groben Schätzung sind sowohl baufachliche Kennwerte als auch örtliche Vergleichswerte aus verschiedenen bereits realisierten Objekten herangezogen worden. Naturgemäß sind diese Zahlen noch mit Unwägbarkeiten behaftet, weil für alle vorgeschlagenen Maßnahmen der Jahre 2013 und 2014 noch keine planerischen Vorarbeiten geleistet werden konnten. Die beschriebenen Umbau- und Erweiterungsprojekte erscheinen nach gemeinsamer Einschätzung für eine vertiefte Prüfung geeignet; im nächsten Schritt werden alle baulichen, technischen und bauplanungsrechtlichen Vorermittlungen für diese Projekte angestellt, die für eine Vergabe von Planungsleistungen im weiteren Verfahren notwendig sind. Erst zu diesem Planungsstatus für die identifizierten Einzelprojekte ist es dann möglich, belastbarere Kostenprognosen bzw. -ermittlungen abzugeben.

Zur Deckung des Finanzbedarfs von ca. 10 Mio. € stehen für 2012 insgesamt 2,5 Mio. € zur Verfügung, die sich wie folgt zusammen setzen:

- 300.000 € Sanierungsprogramm städt. Kindertageseinrichtungen
- 800.000 € U 3 Pauschale des Landes NRW
- 200.000 € erweiterte U 3 Pauschale des Landes NRW
- 200.000 € U 3 Bundesmittel
- 1.000.000 € Bildungspauschale

Für das Jahr 2013 stehen insgesamt 1,5 Mio. € zur Deckung des Finanzbedarfs zur Verfügung, die sich wie folgt zusammen setzen:

- 300.000 € Sanierungsprogramm städt. Kindertageseinrichtungen
- 220.000 € U 3 Pauschale des Landes NRW
- 180.000 € U 3 Bundesmittel
- 800.000 € Bildungspauschale

Für das Jahr 2014 stehen insgesamt 0,8 Mio. € zur Deckung des Finanzbedarfs zur Verfügung, die sich wie folgt zusammen setzen:

- 800.000 € Bildungspauschale

Insgesamt errechnet sich, unter Berücksichtigung der einleitenden Ausführung, der noch zu deckende Finanzbedarf auf 5,2 Mio. € für die Jahre 2013 und 2014.

Aus dem Sanierungsprogramm für städtische Kindertageseinrichtungen stehen für 2012 und 2013 noch je 300.000 € kommunale Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung, die bei An- und Umbauten eingesetzt werden können.

Nach den bisher beschlossenen U 3 Ausbauprogrammen des Landes NRW stehen entsprechend der Bielefelder Platzverteilung zwischen freien Trägern (ca. 74%) und der Stadt (ca. 26%) ca. 800.000 € aus der U 3 Pauschale des Landes für die städtischen Kindertageseinrichtungen bis Ende 2012 zur Verfügung.

Am 26.01.2012 hat das Landesjugendamt per Rundschreiben mitgeteilt, dass das Land NRW beabsichtigt, das eigene U 3 Ausbauprogramm für 2012 um 40 Mio. € zu erweitern und für 2013 den Kommunen nochmals 45 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen in Form von Budgets auf die einzelnen Kommunen auf der Grundlage der jeweiligen Anzahl der 1- und 2jährigen Kinder an der Bevölkerung sowie der Betreuungsquote aufgeteilt werden. Für die Stadt Bielefeld würde dies bedeuten, dass zusätzlich

757.363 € für 2012 und 852.033 € für 2013 (= 1.609.396 €) als Investitionsmittel für den Ausbau U 3 bei freien Trägern und der Stadt selbst zur Verfügung stehen. Dies steht allerdings unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Landeshaushalts 2012. Nach Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers würden damit weitere ca. 200.000 € für 2012 und ca. 220.000 € für 2013 (Anteil Stadt ca. 26 %) aus der U 3 Pauschale des Landes für die städtischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Mit dem Rundschreiben vom 26.01.2012 wurde des Weiteren mitgeteilt, dass für das Land NRW doch noch ungebundene Bundesmittel für den Ausbau von U 3 Plätzen in Höhe von 75 Mio. € zur Verfügung stehen. Vom Land wurde die Entscheidung getroffen diese Mittel ebenfalls in Form von Budgets auf die einzelnen Kommunen auf der Grundlage der jeweiligen Anzahl der 1- und 2-jährigen Kinder an der Bevölkerung sowie der Betreuungsquote aufzuteilen. Für die Stadt Bielefeld bedeutet dies, dass zusätzlich 1.420.055 € als Investitionsmittel für den Ausbau U 3 zur Verfügung stehen. Anteilig würden davon für die städtischen Einrichtungen für 2012 ca. 200.000 € und für 2013 ca. 180.000 € zur Verfügung stehen. In welchem Umfang davon Mittel für städtische Kindertageseinrichtungen tatsächlich verwendet werden können, ist jedoch erst nach Abstimmung aller auch beim Landesjugendamt vorliegenden (Alt-)Anträge freier Träger und der Stadt zu entscheiden.

Sollte aufgrund der Nicht-Verabschiedung des Landeshaushaltes bzw. der vorrangigen Inanspruchnahme der Bundesmittel für bereits gestellte Anträge freier Träger nicht die volle erwartete Summe von 800.000 € (420.000 € Landesmittel und 380.000 € Bundesmittel) verfügbar sein, ist der ausfallende Betrag ebenfalls soweit wie möglich aus der Bildungspauschale zu finanzieren.

Sollte andererseits daraus ein höherer Betrag für die städtischen Einrichtungen zur Verfügung stehen, ist die Inanspruchnahme der Bildungspauschale entsprechend zu reduzieren.

Des Weiteren stehen für die Jahre 2012, 2013, 2014 im Rahmen des Sanierungsprogramms je 800.000 € als derzeitiger jährlicher Anteil der Bildungspauschale sowie weitere 200.000 € der Bildungspauschale für in 2012 entstehende zusätzliche Planungskosten für städtische Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 wurde die bisherige Schulpauschale zur Bildungspauschale erweitert und aufgestockt. Der Verwendungszweck wurde erweitert um insbesondere kommunale Eigenanteile an Investitionen zur energetischen und baulichen Modernisierung kommunaler Kindertageseinrichtungen erbringen zu können. Der Verwendungszweck wurde insoweit eingeschränkt, dass er mit der Festlegung für Investitionen zunächst nur für Herstellungsaufwand und nicht für Erhaltungsaufwand verwendet werden konnte. Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 wurde dies insoweit geändert, dass nun auch Ausstattung und Einrichtung in kommunalen Kindertageseinrichtungen aus der Bildungspauschale finanziert werden können. Für 2012 werden 11,4 Mio. € als Bildungspauschale vom Land NRW erwartet.

Auf die Mittel der Bildungspauschale für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft wurde anlässlich einer aktuellen NRW-Krippenkonferenz des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) am 19.12.2011 explizit hingewiesen. Danach können Kommunen bei der Erfüllung ihrer pflichtigen Aufgabe insbesondere die Zuweisungen aus der Bildungspauschale zum Kita-Ausbau nutzen.

Unter Berücksichtigung des prioritären Stellenwertes des U3-Ausbaus soll der zusätzliche investive Finanzbedarf der Jahre 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt ca. 5,2 Mio. € vorrangig durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Bildungspauschale finanziert werden.

Sollten die Mittel der Bildungspauschale in den Jahren 2013 und 2014 nicht auskömmlich sein, erfolgt die weitere Finanzierung aus Zuweisungen des Haushalts an den ISB im Rahmen der Obergrenze der Kreditermächtigung der beiden Haushaltsjahre 2013 und 2014. Dies würde dann aber ggfls. zu Lasten anderer investiver Maßnahmen der Gesamtverwaltung erfolgen müssen.

Die Gesamtkosten für die auf 2 Jahre befristete personelle Verstärkung um 5 Projektstellen im ISB betragen jährlich rd. 300.000 €.

Die finanzielle Deckung der zeitlich befristeten Stellen des ISB wird im laufenden Haushaltsvollzug innerhalb des Etats des Dezernates 5 sichergestellt.

### **6.3 Kindertageseinrichtungen freier Träger**

Wie bereits unter 6.2 ausgeführt liegt der -rechnerische- Anteil freier Träger am Ausbauprogramm U 3 2011/2012 des Landes NRW bei ca. 74% und damit bei ca. 2,2 Mio. €, wovon für 2012 noch ca. 0,62 Mio. € zur Verfügung stehen. Der 10%ige kommunale Anteil ist in der Finanzrechnung berücksichtigt.

Hinzu kommen vorbehaltlich der Verabschiedung des Landeshaushalts weitere 1,18 Mio. € aus dem erweiterten Landesprogramm 2012/2013 sowie 1,02 Mio. € aus den zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln des Bundesprogramms.

### **6.4 Kindertagespflege**

Auch die zusätzlichen Kosten für den Ausbau der Kindertagespflege (vgl. Vorlage 3014) sind bereits im Ergebnisplan enthalten

Erster Beigeordneter

**T i m K ä h l e r**